

Stadt Braunschweig

TOP

| | | |
|--|------------------------|---------------------|
| Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.13 | Drucksache 16397/13 | Datum 26.09.2013 |
|--|------------------------|---------------------|

Vorlage

| Beratungsfolge | Sitzung | | | Beschluss | | | |
|-------------------------------|------------|---|---|------------|-----------|----------|----------|
| | Tag | Ö | N | angenommen | abgelehnt | geändert | passiert |
| Finanz- und Personalausschuss | 04.11.2013 | X | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 05.11.2013 | | X | | | | |
| Rat | 12.11.2013 | X | | | | | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 66, 0300 Rechtsreferat | Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|--|---|--|

Überschrift, Beschlussvorschlag

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)

„Die als Anlage 2 beigefügte Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie gilt somit als Beratungsunterlage für alle o. g. Gremien.

Begründung:

Die Verwaltung hat dem Rat der Stadt mit dem Bericht vom 27. September 2013 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf der Stadt vorgelegt. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2014 eine Gebührensteigerung von durchschnittlich 2,0 % prognostiziert. Dies hat sich bei der endgültigen Gebührenkalkulation bestätigt.

Im Einzelnen:

1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2014

| Reinigungs- klasse | Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront | Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront | Veränderung |
|-------------------------------|---|---|--------------------|
| I | 4,70 € | 4,60 € | 2,2 % |
| II | 1,47 € | 1,44 € | 2,1 % |
| III | 0,74 € | 0,72 € | 2,8 % |
| IV | 0,37 € | 0,36 € | 2,8 % |
| V | 0,19 € | 0,18 € | 5,6 % |
| | | | |
| 11 | 5,16 € | 5,06 € | 2,0 % |
| 12 | 7,99 € | 7,83 € | 2,0 % |
| 14 | 4,95 € | 4,85 € | 2,1 % |
| 16 | 4,95 € | 4,85 € | 2,1 % |
| 17 | 4,24 € | 4,16 € | 1,9 % |
| 18 | 3,54 € | 3,47 € | 2,0 % |
| 19 | 2,12 € | 2,08 € | 1,9 % |
| 20 | 6,58 € | 6,45 € | 2,0 % |
| 22 | 3,54 € | 3,47 € | 2,0 % |
| 29 | 10,59 € | 10,38 € | 2,0 % |

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung steigen im Jahr 2014 um durchschnittlich 2,0 %. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (+) Höhere Aufwendungen aufgrund der mit ALBA-BS vertraglich vereinbarten Indexanpassung der Leistungsentgelte (Anpassung an die Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten; rd. 60.000 €)
- (+) Berücksichtigung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 75.000 €)
- (-) Anstieg der Gebührenmeter um 0,3 %

Die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004. Des Weiteren werden in der Kalkulation die zweite Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns sowie die dritte Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011 berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall (insb. Abfälle aus Papierkorbentleerung) sind die mit Vorlage Nr. 16395/13 vorgeschlagenen Gebühren für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2014. Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2014 wird die noch nicht in die Kalkulation 2013 einbezogene Überdeckung des Jahres 2011 berücksichtigt. Die Überdeckung 2012 soll erst in die Kalkulation 2015 einbezogen werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.8 der Anlage 1).

I. V.

gez.

Stegemann

Anlagen

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Gebührenmeter
4. Berechnung der monatlichen Gebühren